

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lehrbuch der Erdkunde für höhere Lehranstalten

Klein, Hermann J.

Braunschweig, 1886

§. 34. Staatswesen

[urn:nbn:de:bsz:31-269444](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269444)

Der Monothetismus hat seinen Ursprung in der geoffenbarten Religion der Juden, deren Anzahl stets gering war und gegenwärtig sieben Millionen betragen mag, von denen die Mehrzahl Europa bewohnt, der Rest aber über alle Erdteile zerstreut ist. Aus dem Judentume entwickelte sich, gestiftet von Jesus Christus, die Religion der Gottes- und Menschenliebe, das Christentum, Träger der europäischen Kultur und mit dieser über alle Erdteile verbreitet. Die Zahl seiner Bekenner mag 400 Millionen betragen und diese verteilen sich auf drei Hauptzweige:

1) Die römisch-katholische Kirche mit den unierten Griechen (200 Millionen), deren Haupt der Papst in Rom, vorherrschend in Süd- und Mitteleuropa, sowie in Süd- und Mittelamerika; 2) Die griechisch-katholische (orthodoxe) Kirche (90 Mill.) in Rußland, Südost-Europa und Südwest-Asien. Sie steht unter Patriarchen, von denen derjenige in Konstantinopel lange Zeit einen gewissen Vorrang besaß; 3) die protestantische Kirche (110 Mill.) mit bischöflicher, meist durch den Landesherren ausgeübter Repräsentation. Sie ist im Nördlichen Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden, Scandinavien, England und Nordamerika vorherrschend. Die drei Hauptstämme der christlichen Kirche weisen unter sich wiederum Abzweigungen auf, so die römisch-katholische Kirche: den Ultrakatholizismus, die griechisch-katholische Kirche: die Monophysiten und Nestorianer, der Protestantismus: die lutherische, reformierte, anglikanische Kirche, die Sekten der Herrnhuter, Methodisten, Remoniten, Irvingianer etc., deren Charakterisierung der speziellen Religionsgeschichte angehört.

Eine eigentümliche Stellung nimmt der Mohammedanismus (Islam) ein, von Mohammed (im 7. Jahrh.) gegründet und durch Feuer und Schwert in kurzer Zeit über Westasien und Nordafrika verbreitet. Ein Gemisch heidnischer, jüdischer und christlicher Lehren, hat der Islam nur eine verhältnismäßig kurze Zeit der Blüte aufzuweisen, doch huldigen ihm noch immer über 150 Millionen Menschen. Schon früh zerfiel er in zwei Parteien, die der Sunniten und Schiiten. Erstere nehmen außer dem geschriebenen Gesetzbuche (Koran) noch eine Tradition (Sunna) an, letztere leugnen diese. Daneben existieren noch zahlreiche kleinere Sekten.

§. 34.

Staatswesen.

Mit der Entwicklung der Kultur bilden sich notwendig die gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschheit aus. Das Zusammenleben bedingt zur Erhaltung des Ganzen Unterordnung des Einzelnen unter gewisse Gebräuche, Vorschriften, Gesetze. Bei den Wandervölkern wacht der Angesehene (Patriarch, Häuptling) über die Befolgung dieser notwendigen Anordnungen. Erst bei ansässigen, ackerbantreibenden Stämmen tritt eine festere Organisation des Ganzen ein, es bilden sich bestimmte Staaten, die als solche handelnd in den Gang der

Entwicklung der Menschheit eingreifen. Man unterscheidet im Organismus eines Staates zwei Haupttheile: Verfassung und Verwaltung. Erstere bestimmt die Anordnung der Regierungsgewalt, letztere die Ausübung derselben durch die Behörden. Je nach der Form der obersten Regierungsgewalt unterscheidet man:

a. Republik oder Vielherrschaft, in welcher die höchste Gewalt der Gesamtheit oder einem Teile der Staatsbürger zusteht. Die Republik ist demokratisch, wenn das gesamte Volk die Gewalt ausübt, aristokratisch, wenn dieselbe in gewissen Familien durch Volks- oder Selbstwahl verharret. Die demokratische Republik ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, die praktisch ungeeignetste aller Staatsformen; sie artet bisweilen in Pöbelherrschaft (Schlokratie) aus, doch kann letztere naturgemäß nie lange Bestand haben.

b. Monarchie oder Einherrschaft (Erb- oder Wahlmonarchie), in welcher eine Person die höchste Gewalt ausübt. Ist hierbei der Wille des Herrschers alleinige Quelle der Gesetzgebung, so heißt die Monarchie unumschränkte (absolute); steht dagegen dem Volke Mitwirkung an der Gesetzgebung zu, so entsteht die beschränkte Monarchie. Letztere erscheint als konstitutionelle Monarchie, wenn die Gesamtheit des Volkes durch Vertreter repräsentiert wird, denen eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Kontrolle der Verwaltung zusteht.

B. Staatenkunde.

§. 35.

Europa.

9 900 000 qkm
(180 000 D.-Meilen, 330 Millionen Einwohner.)

Europa, an Größe nächst Australien der kleinste Erdteil, überragt alle übrigen durch die geistige und materielle Wohlfahrt seiner Bewohner. Es ist der Mittelpunkt der menschlichen Thätigkeit, sofern dieselbe höheren Gesichtspunkten eingeordnet erscheint; der Sitz der fortschreitenden Bildung und das Zentrum der irdischen Macht. Bei keinem anderen Erdteile ist ein verhältnismäßig gleich großer Teil der Oberfläche anbaufähig und wirklich bebaut; kein anderer Erdteil hat im ganzen ein ungehemmter menschlicher Thätigkeit und Entwicklung gleich günstiges Klima; keiner ist so leicht von allen Seiten zugänglich und allen anderen so nahe gerückt als Europa. Andererseits sind die Produkte, welche die Natur ohne besondere menschliche Thätigkeit liefert, in Europa weder zahlreich noch wertvoll und in dieser Beziehung steht unser Erdteil hinter Asien, Amerika und selbst Afrika sehr zurück. Allein gerade der Umstand, daß auf europäischem Boden der Natur nur durch angestrengte Arbeit